



An den Grossen Rat

17.5014.02

BVD/P175014

Basel, 12. April 2017

Regierungsratsbeschluss vom 11. April 2017

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend „Umgestaltung Rümelinsplatz“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Mit Medienmitteilung vom 15.12.16 gibt das BVD bekannt, dass es den Rümelinsplatz umgestalten wird. Einladende Platzgestaltung muss jedoch für alle einladend sein. Die Planung nimmt erneut keinen Bezug zu einem vor mehr als zehn Jahren per Mitwirkungsprozess ausgehandelten und verbreitet verbauten Kompromisses (Asphalt/Wacken-Mix). Es ist nicht einsichtig, weshalb die aktuelle Gestaltungsplanung diesen ignoriert.

Die Umsetzungen in der historischen Innenstadt sollen sich am verbauten Innenstadt-Standard orientieren (Rittergasse, Martinsgasse, Augustinergasse, Petersgasse, Nadelberg, Spalenberg, Gemsberg und Heuberg). Der Medienmitteilung zur Gestaltung des Rümelinsplatzes ist jedoch zu entnehmen, dass eine Umsetzung "durch eine flächendeckende und möglichst rollstuhlfreundliche Pflästerung mit Rheinwacken" erfolgen soll.

Plane Flächen und Rampen werden durch alle Nutzenden im öffentlichen Stadtraum den unebenen Flächen und Treppen vorgezogen. Diese „mikro-bioökonomische“ Realität lässt sich tagtäglich beobachten. Die Basler Innenstadt ist kein Ballenberg-Museum, sondern Stadtraum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die zuständigen Dienststellen Kenntnis vom Mitwirkungsprozess bezüglich Belagsfragen in der Innenstadt und dessen Ergebnissen?
2. Ist man sich seitens der Dienststellen bewusst, dass die Ergebnisse dieses Mitwirkungsprozesses zu den benannten Umsetzungen (s.o.) in der Innenstadt der letzten zehn Jahre führten?
3. Welche Gründe sprechen dafür, nun von dieser Praxis abzuweichen?
4. Wie ist die zusammenhangslose und nicht auf die aktuelle Praxis bezogene neuste Umsetzung an der Grünpfahlgasse und dem Abschnitt Gerbergässlein gerechtfertigt?
5. Wieso nimmt die Planung Rümelinsplatz nun neu ebenfalls keinen Bezug auf die Praxis der vergangenen Jahre?
6. Kann man sich seitens der Dienststellen vorstellen, dass für Rollstuhlfahrende "möglichst rollstuhlfreundliche" Umsetzungen einfach nicht genügen?
7. Ist man sich bewusst, dass Umsetzungen mit einem Asphalt/Wacken-Mix neben behinderten Menschen im Rollstuhl einer grossen Zahl an Nutzenden wie betagten Menschen, Familien mit Kinderwagen, Reisenden mit Rollkoffer oder Lieferanten mit Lastenrollis dienen?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage und Rückblick

1.1 Basel – eine Stadt für alle

Der Regierungsrat geht mit dem Anfragestellenden einig: Die Basler Innenstadt ist kein Ballenberg-Museum, sondern Stadtraum für alle Bürgerinnen und Bürger. Vieles wurde in den letzten Jahren denn auch – nicht nur von Seiten des Kantons selbst – unternommen, um die Basler Innenstadt noch schöner, noch erlebnisreicher und anziehender zu machen und die Lebensqualität insgesamt zu steigern. Wer an einem warmen Frühlingstag durch die Innenstadt bummelt, kann sich selbst davon überzeugen, dass Basel heute alles andere als ein Ballenberg-Museum ist. Bei all den erfreulichen Entwicklungen, die unsere Stadt in den letzten Jahren erlebt, ist es dem Regierungsrat ein absolut zentrales Anliegen, dass diese *allen* Menschen in der Stadt zugutekommen – selbstverständlich auch Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung.

Die Basler Innenstadt war schon immer die Visitenkarte des Kantons Basel-Stadt und übernimmt für Stadt und Region wichtige Funktionen: Sie bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer Treffpunkt und als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum, ist Standort zahlreicher Arbeitsplätze, Anziehungs- und Orientierungspunkt für Touristinnen und Touristen und übernimmt nicht zuletzt zentrale Versorgungsfunktionen.

1.2 Vergebliche Suche nach einer ganzheitlichen Gestaltung

In der Vergangenheit hat sich die Basler Innenstadt sehr fragmentarisch entwickelt. Eine übergeordnete gestalterische Entwicklungsidee, um das Potenzial des öffentlichen Raums bestmöglich zu nutzen, fehlte. Vielschichtige und widersprüchliche Interessen machten die Realisierung von Einzelprojekten oft schwierig, wie etwa das Beispiel Freie Strasse aus dem Jahr 1995 zeigt: Eben war die Gerbergasse auf Wunsch und mit grosser finanzieller Unterstützung durch das ansässige Gewerbe mit Porphy-Pflastersteinen neugestaltet worden. Die Freie Strasse sollte auf Wunsch der Pro Innerstadt mit einem hellen Natursteinplattenbelag gestaltet werden. Die im Vergleich zu einer Ausgestaltung mit Schwarzbelag anfallenden Mehrkosten, wollte die Pro Innerstadt aufbringen. Der Ratschlag 8613 zur Umgestaltung der Freien Strasse vom 5. September 1995 beschrieb die Gestaltung mit hellgrauen Iragna Granitplatten mit einer regelmässigen Breite von 40 cm und variierenden Längen über die ganze Strassenbreite im Abschnitt Bankenplatz bis Rüdengasse. Der Grosse Rat wies das Geschäft an den Regierungsrat zurück. Er bemängelte das Fehlen eines übergeordneten Gestaltungskonzeptes für die ganze Basler Innenstadt und fürchtete das Entstehen eines bunten Materialmixes.

In den folgenden Jahren diskutierten die Pro Innerstadt und das damalige Baudepartement intensiv um die Gestaltung der Freien Strasse. Im März 2002 wurden zwei Musterflächen im Bereich der Liegenschaften Freie Strasse 44 und 53 gebaut. Beiden gemeinsam war die Gestaltung der Trottoirflächen mit Granitplatten. Die Fahrbahn wurde mit einem Schwarzbelag in der einen Variante und mit einer Bogenpflasterung bei der anderen ausgeführt. Auch mit diesen Musterflächen war keine Einigkeit zu erzielen und das Vorhaben Umgestaltung Freie Strasse wartet noch heute, 22 Jahre nach dem ersten Ratschlag, auf seine Umsetzung.

1.3 Befragung zur Bodenpflasterung in der Innenstadt von Basel

2003 publizierte die Abteilung Stadt- und Regionalforschung des Geographischen Instituts der Universität Basel eine vom Baudepartement in Auftrag gegebene Studie „Bodenpflasterung in der Innenstadt von Basel“. Mittels Fragebogen wurden rund 500 Passantinnen und Passanten an verschiedenen Orten der Stadt zu den jeweiligen lokalen Pflasterungen befragt. Knapp $\frac{3}{4}$ der Befragten äusserten sich positiv zu Bodenpflasterungen. Eine flächendeckende Pflasterung der ganzen Innenstadt lehnte eine Mehrheit ab, während immerhin ein Drittel der Befragten dies damals unterstützt hätten. Eine grosse Mehrheit von gut 83% sprach sich für eine Pflasterung in

gewissen Bereichen der Innenstadt aus – vor allem verbunden mit dem Wunsch nach einer Aufwertung des Stadtbildes.

1.4 QUIZ – Qualität im Zentrum

Der Regierungsrat hat das Vorhaben „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ab 2006 zu einem seiner Schwerpunkte im Politik- respektive Legislaturplan erklärt. Mit dem entsprechenden Projekt wollte er gemeinsam mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln. In einem ersten Schritt wurde in einem Mitwirkungsverfahren ein Entwicklungskonzept für die Basler Innenstadt erarbeitet.

Die zweite Phase des Projekts (2011–2013) sah im Wesentlichen die Erarbeitung des Entwicklungsrichtplans und des Gestaltungskonzepts Innenstadt vor sowie eine Studie über die Nutzerinnen und Nutzer der Innenstadt. Das Verkehrskonzept Innenstadt regelte den Verkehr in der Innenstadt neu, womit eine Grundvoraussetzung für die weitere Gestaltung der Innenstadt gegeben war.

Zur Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts für die Basler Innenstadt schrieb das Bau- und Verkehrsdepartement im Oktober 2010 einen Wettbewerb aus. Das Beurteilungsgremium setzte sich zusammen aus verwaltungsexternen und -internen Fachleuten. Die Anliegen aus den verschiedensten Bereichen wie Gewerbe, Tourismus, Kultur usw. wurde durch entsprechend Interessensvertretungen eingebracht, darunter auch Pro Infirmis, welche die Anliegen beeinträchtigter Menschen vertrat. Als Experten in eigener Sache unterstützten sie das Beurteilungsgremium, das sich am 13. Juli 2011 für die Weiterbearbeitung der Aufgabe unter der Federführung des holländischen Büros OKRA landscapearchitects/Utrecht entschied. Gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsdepartement verfeinerten die Wettbewerbssieger das Konzept – eng begleitet durch einen Ausschuss des Beurteilungsgremiums. Nachdem der Regierungsrat das Gestaltungskonzept verabschiedet hatte, nahm der Grosse Rat schliesslich am 18. März 2015 Kenntnis vom Konzept und bewilligte die beantragten Finanzmittel für dessen Umsetzung.

1.5 Materialpalette im Gestaltungskonzept Innenstadt

Das zentrale und augenfällige Element der Gestaltung von öffentlichen Räumen sind die verwendeten Beläge. Bei der Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes wurde stark auf die Weiterführung der bereits heute traditionellerweise verwendeten Belagsmaterialien gesetzt. Es sind dies der Asphaltbelag, die Kieselwacken-Pflästerung, die Quarzsandstein-Pflästerung sowie wassergebundene Beläge und Grünbereiche. Diese sollen auch weiterhin das Grundgerüst für die Gestaltung der öffentlichen Räume der Basler Innenstadt darstellen. Doch gerade für gehbeeinträchtigte Menschen können Pflästerungen etwa mit Kieselwacken eine Komforteinbusse oder gar ein Hindernis darstellen. Der Regierungsrat legt daher grössten Wert darauf, dass der Einsatz solcher traditionellen Belagsmaterialien unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ansprüche von gehbeeinträchtigten Menschen erfolgt. Im Fall der Kieselwacken-Pflästerung bedeutet dies, dass komplett neue Bearbeitungsmethoden gefunden werden mussten.

1.5.1 Pflästerung auf dem Münsterplatz

Mit dem Gestaltungsprojekt für den Basler Münsterplatz wurde ein wegweisendes Beispiel für das behindertengerechte Bauen im denkmalgeschützten Altstadtbereich realisiert. Die im Basler Volksmund „Gwäggi“ genannten Rheinwacken oder Rheinkiesel sind ein traditionelles Natursteinpflaster, das seit Jahrhunderten aus dem Rhein gewonnen und in Strassen und Plätzen verlegt wird. Mit eigens entwickelten neuen Bearbeitungsmethoden kann das ursprünglich holprige Pflaster heute zu einem Belag verarbeitet werden, der von Behindertenorganisationen, der Denkmalpflege sowie Fahrradfahrerinnen und -fahrern gleichermaßen akzeptiert ist. An der aufwändigen Entwicklung und sorgfältigen Evaluation der verschiedenen Bearbeitungsmethoden haben mitgewirkt:

- Pro Infirmis Basel-Stadt, Fachstelle hindernisfreies Bauen Basel-Stadt
- Pro Velo beider Basel
- Kantonale Denkmalpflege
- Freiwillige Basler Denkmalpflege
- Stiftung für das Stadtbild
- Privater Heimatschutz
- Planungsamt
- Tiefbauamt

Der traditionelle Wackenstein, gespalten und in Reihen verlegt, ist für Menschen ohne Behinderung ausreichend komfortabel begehbar. Mit den anspruchsvolleren Nutzergruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung oder Fahrradfahrer/-innen wurde ein Konsens gefunden. Demnach wurde der gesamte Münsterplatz mit Wackensteinen ausgeführt, wobei die Wackensteine für die wichtigsten Wegbeziehungen zusätzlich abgeflacht wurden, was eine deutlich komfortablere Nutzung für alle bedeutet. Optisch heben sich die entsprechenden Flächen nur geringfügig vom restlichen Platz ab, womit das angestrebte weitgehend homogene und ruhige Gesamtbild des Platzes gewährleistet ist.

Geschnitten und geflammt

Die Rheinwackensteine, die in der Augustinergasse verlegt wurden, wurden vor dem Einbau mit einer Kreissäge geschnitten. Die geschnittene Fläche wurde anschliessend geflammt, um sie wieder so weit aufzurauen, dass die Gleitsicherheit gewährleistet ist. Die geschliffenen Steine mit höherem Geh- und Fahrkomfort am Rand der Gehfläche werden verzahnt mit dem gewöhnlichen Wackenpflaster verlegt, so dass kein deutlich erkennbarer Rand entsteht und sich optisch ein fliessender Übergang der beiden Bereiche ergibt. Diese Ausführung ist zeit- und kostenintensiv, hat aber den Vorteil, dass sehr präzise gearbeitet werden kann und sowohl konvexe als auch konkave Verläufe ausgeführt werden können.

Maschinell geschliffen

Grosse Flächen können rationell mit einer Schleifmaschine bearbeitet werden. Die Wackensteine werden dabei so versetzt, dass die für das Schleifen vorgesehenen Flächen das künftige Sollniveau um fünf bis acht Millimeter überragen. Als Abschlusssteine werden hingegen vorgängig geschnittene Steine auf die definitive Höhenkote gesetzt und dienen beim Schleifen als Anhaltspunkt für die Schleiftiefe. Das Flammen erfolgt als letzter Arbeitsgang.

Gleitsicherheit

Die Messung der Gleitsicherheit des behandelten Wackenpflasters ergab, dass die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfohlene minimale Gleitfestigkeitsklasse GS2 oder GS1 V4 für Gehwege eingehalten (bfu-Dokumentation 2.032, Anforderungsliste Bodenbeläge, Ausgabe 2009, Tabelle 16 Gehwege) bzw. sogar mit der Klasse GS3 übertroffen wird.

Anerkennungen und Vorbild für andere Städte

Besondere Anerkennung erhielt die barrierefreie Gestaltung des Altstadtbereichs am Münsterhügel durch die Behindertenorganisation Pro Infirmis, die den innovativen Umgang mit bearbeiteten Rheinkieseln als Vorzeigbeispiel lobt. Zudem hat das Projekt für die Aussenraumgestaltung Münsterhügel die Auszeichnung Guter Bauten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2013 erhalten.

Freiburg im Breisgau und Konstanz am Bodensee sind dem Basler Beispiel gefolgt und haben die Barrierefreiheit nach der „Basler Methode“ umgesetzt. In Konstanz konnte man die Rheinkiesel durch nachträgliches Schleifen und Flammen an Ort und Stelle behindertengerecht gestalten, was bescheidene Kosten im Verhältnis zum erheblichen Nutzen auslöst. Die Methode eignet sich deshalb je nach Situation auch für bestehendes Pflaster, das nicht neu verlegt werden soll.

Trotz dieser Erfolge arbeiten die Fachleute des Kantons weiter an den Bearbeitungsmethoden mit dem Ziel, die Eigenschaften der Wackenpflasterungen zusätzlich zu verbessern und den Komfort für alle Nutzenden weiter zu erhöhen.



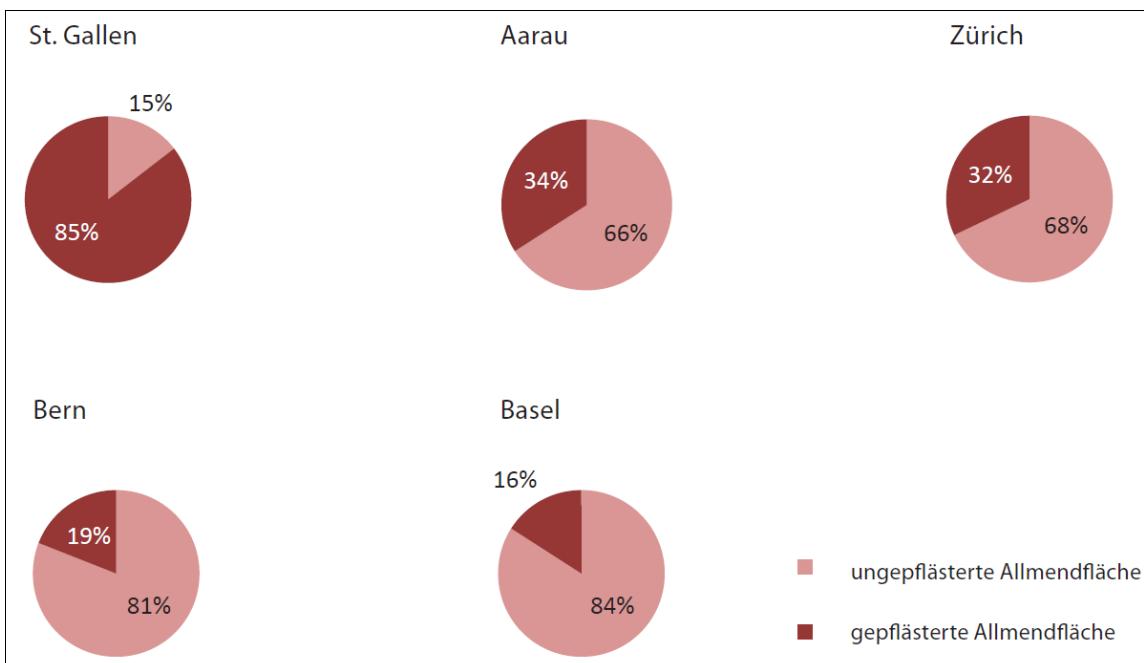
Testperson (Pro Infirmis) begutachtet die Qualität der Testflächen



Messung der Gleitsicherheit nach den Normen der Beratungsstelle für Unfallverhütung

2. Vollflächige Pflästerungen in der Altstadt – ein Städtevergleich

Bei der Materialisierung der Strassenräume in der Basler Altstadt wird den Bedürfnissen und Ansprüchen von Menschen mit Gehbeeinträchtigung grösste Beachtung geschenkt. Dies wird unter anderem in folgendem Städtevergleich deutlich. So gestalten auch andere Schweizer Städte ihre Innenstädte und ihre historischen Altstädte neu und auch dort finden sich vielerorts Pflästerungen. Doch keine andere der verglichenen Städte weist einen derart geringen Anteil gepflästerter Strassen/Gassen und Plätze in der Innenstadt auf wie Basel. Auch wenn alle gemäss GKI möglichen Bereiche gepflästert würden, käme der prozentuale Anteil der gepflästerten Strassen/Gassen und Plätze der Innenstadt noch immer markant tiefer zu liegen als in allen anderen Städten im Vergleich. Die Zahlen beziehen sich auf den Ist-Zustand und die gemäss den jeweiligen Konzepten angedachten Umgestaltungen. Für Basel sind alle gemäss GKI potenziell möglichen Bereiche berücksichtigt.



Vergleich der prozentualen Verteilung von ungepflästerter und gepflästerter Allmendfläche im jeweiligen Innenstadtperimeter

Grafischer Vergleich der vollflächigen Pflästerungen in der jeweiligen Kernstadt

Die folgenden Darstellungen im einheitlichen Massstab 1:7'500 zeigen die Kernstädte der genannten Städte, wobei vollflächig gepflästerte Strassen/Gassen und Plätze rot eingefärbt sind. Für Basel ist der gemäss GKI potenziell mögliche maximale Ansatz dargestellt. Wie bereits bei vorangehender Grafik, zeigt sich auch in der kartografischen Darstellung der im Vergleich mit anderen Schweizer Städten verhältnismässig geringe Anteil vollflächiger Pflästerungen.

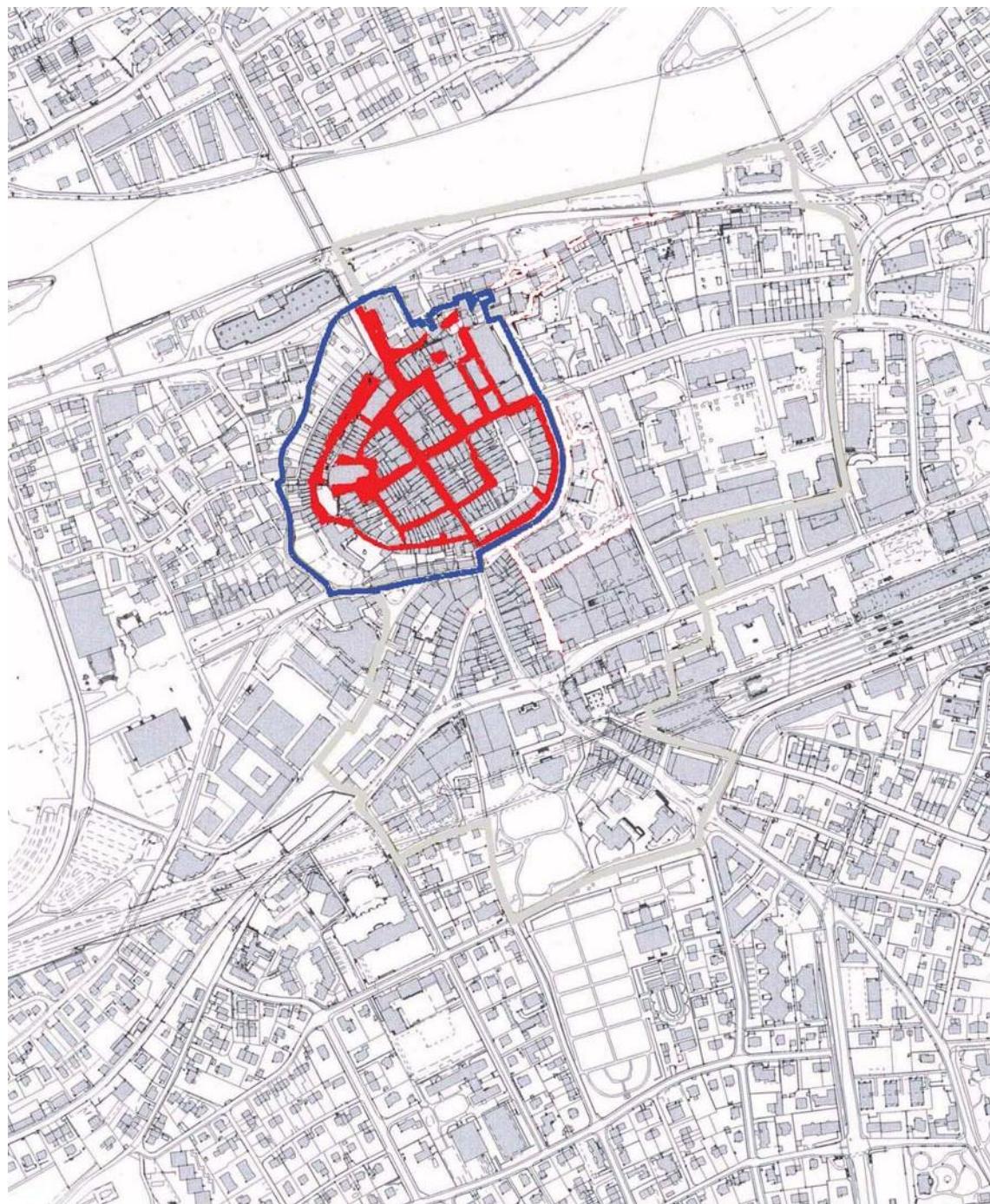
St. Gallen

Vollflächige Pflästerung in der Kernstadt, M 1:7'500



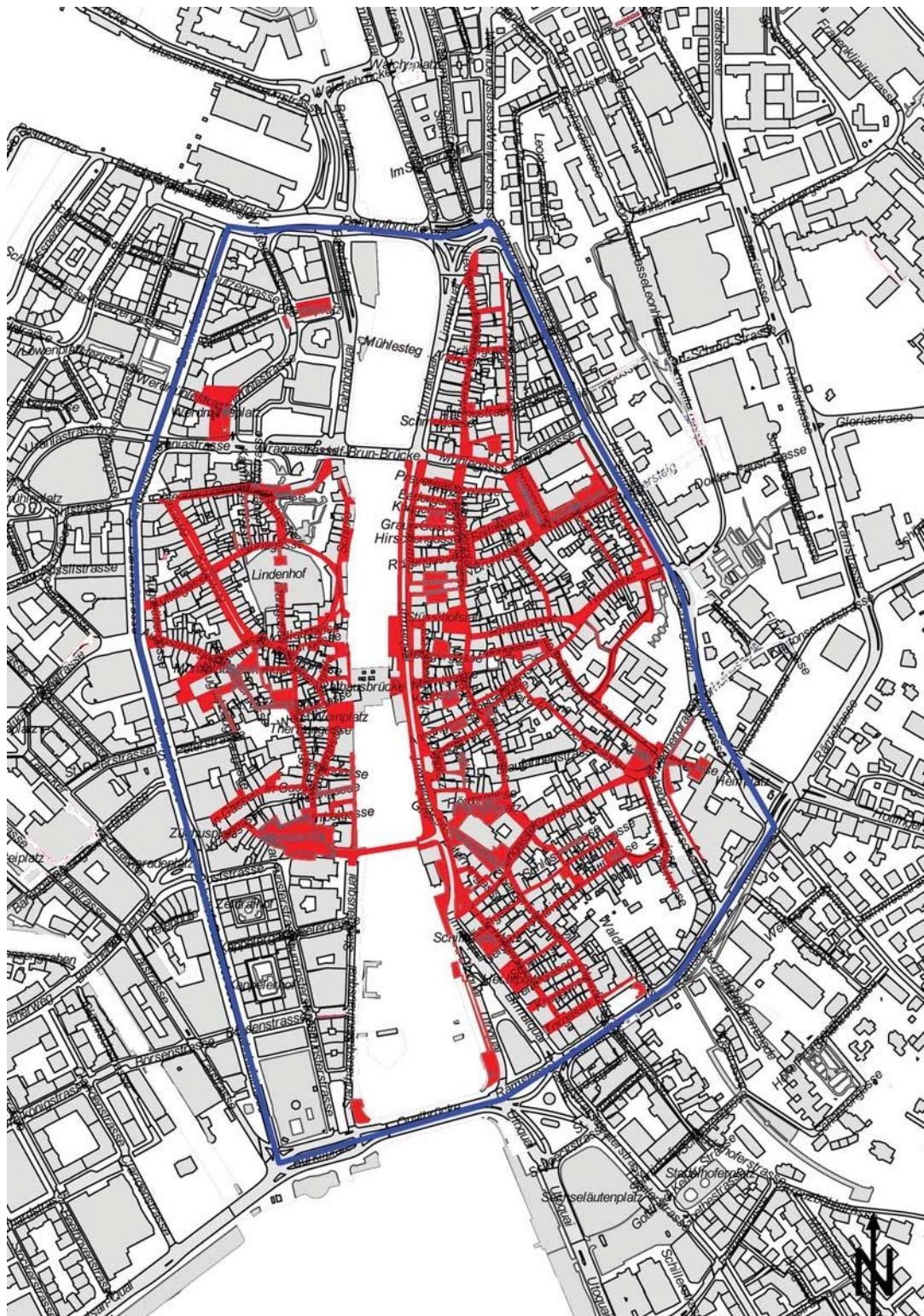
Aarau

Vollflächige Pflästerung in der Kernstadt, M 1:7'500



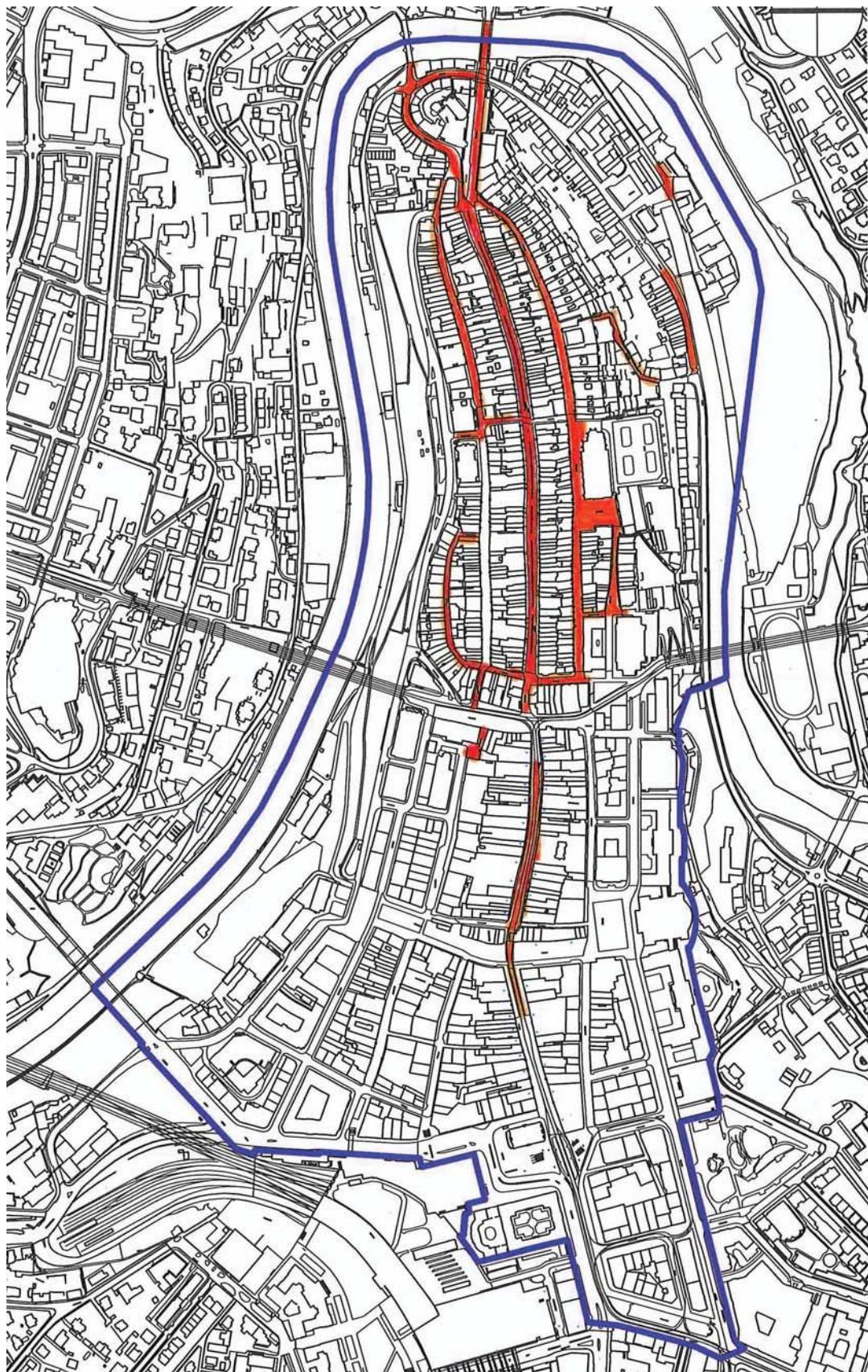
Zürich

Vollflächige Pflästerung in der Kernstadt, M 1:7'500



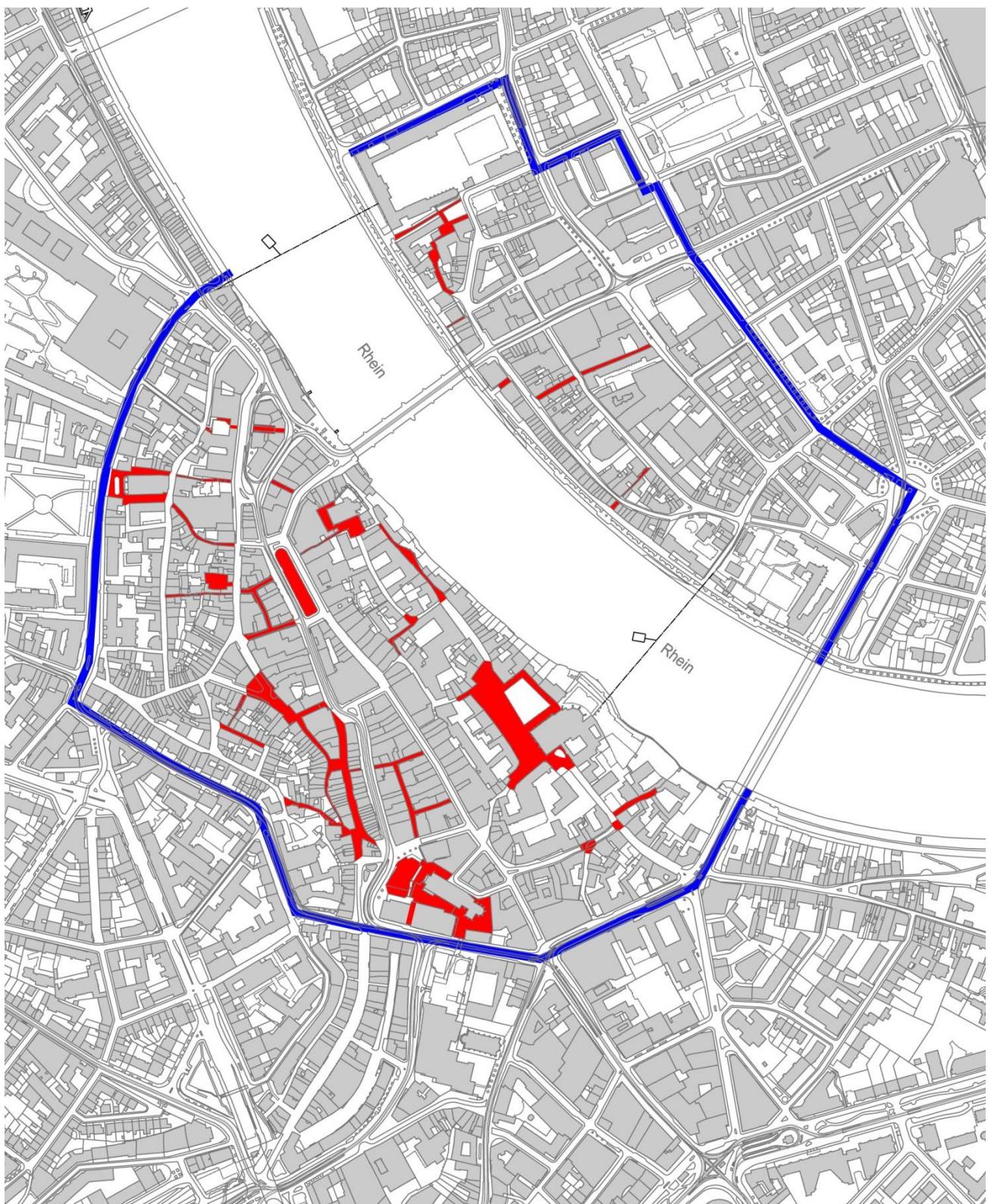
Bern

Vollflächige Pflästerung im UNESCO-Weltkulturerbe-Perimeter, M 1:7'500



Basel

Vollflächige Pflästerung in der Kernstadt, M 1:7'500



3. Beantwortung der Fragen

1. *Haben die zuständigen Dienststellen Kenntnis vom Mitwirkungsprozess bezüglich Belagsfragen in der Innenstadt und dessen Ergebnissen?*

Ja natürlich. Die zuständigen Dienststellen waren massgeblich in die Erarbeitung der zu untersuchenden Fragestellungen im Rahmen der Studie „Bodenpflästerung in der Innenstadt von Basel“ involviert.

Die damit verbundene Umfrage von 2002/2003 hatte zum Ziel, die Haltung verschiedener Nutzer/-innen gegenüber Pflästerungen in der Innenstadt zu erfahren. Dabei zeigte sich, dass Pflästerungen auch in Basel eine hohe Akzeptanz aufweisen (s. Punkt 2). Die Ergebnisse aus der Befragung flossen in den Prozess des QUIZ (Qualität im Zentrum) (s. Punkt 3) und in die Erarbeitung des Gestaltungskonzepts Innenstadt ein (s. Punkt 4); dabei wurden auch die unterschiedlichen Interessensvertreter (Pro Infirmis, Pro Innenstadt, IG Kleinbasel, Basel Tourismus, Mobile Jugendarbeit) nebst den Fachpersonen aus der Verwaltung einbezogen.

2. *Ist man sich seitens der Dienststellen bewusst, dass die Ergebnisse dieses Mitwirkungsprozesses zu den benannten Umsetzungen (s.o.) in der Innenstadt der letzten zehn Jahre führten?*

Entgegen der Annahme des Anfragestellers ist die Materialisierung der erwähnten Örtlichkeiten keine Folge oben genannter Studie. Vielmehr dienten einige dieser Strassenräume als Durchführungsorte für die Befragungen. Die Ausgestaltung der übrigen genannten Strassenräume (Augustinergasse, Martinsgasse, Rittergasse, Spalenberg) wurde parallel zur Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes Innenstadt entwickelt. Zum Zeitpunkt der Studie waren der Nadelberg bereits mit einer Randpflästerung und Schwarzbelag und der untere Heuberg vollflächig mit Waggen (ungeschliffen) erstellt. Bei der Erneuerung des unteren Heubergs (Mitte/Ende der 90er-Jahre) stimmte die im Rahmen des Vorhabens vorgängig befragte Anwohnerschaft der heutigen Materialisierung mit grosser Mehrheit zu. Ebenfalls bereits Ende der 90er-Jahre wurde in Hut-, Sattel- und Glockengasse – nach grösseren Sanierungsarbeiten – wieder eine Guber Bogenpflästerung erstellt.

Mit Ausnahme der grossformatigen Platten aus Alpnacher Quarzsandstein (2016 in der Gerbergasse erstmals verlegt) waren alle im Gestaltungskonzept Innenstadt festgelegten Materialien bereits in der Innenstadt Basels vorhanden.

3. *Welche Gründe sprechen dafür, nun von dieser Praxis abzuweichen?*

Wie unter Punkt 2 dargelegt, wurde nicht von der Praxis abgewichen; vielmehr knüpft das Gestaltungskonzept Innenstadt an diese an, indem es sich weitgehend auf bereits vorhandene Materialien abstützt.

Das Gestaltungskonzept definiert Prinzipien für die jeweiligen Stadträume, innerhalb derer sich die Verwaltung und extern beauftragte Büros planerisch bewegen müssen. Es beschreibt Gestaltungsprinzipien, die auf topografischen, historischen, städtebaulichen, funktionalen und gesellschaftlichen Gegebenheiten Basels beruhen und diese Qualitäten fortführt.

In der Basler Innenstadt findet sich heute eine Vielzahl unterschiedlichster Bodenmaterialien. Das Gestaltungskonzept reduziert diese Zahl und legt fest, in welchem Stadtraum (Raumtyp) welches Material zum Einsatz kommt. Die so definierte Materialpalette soll den angestrebten Charakter des jeweiligen Raumtyps optimal zum Ausdruck bringen und gleichzeitig dessen funktionale Aufgaben bestmöglich gewährleisten.

4. *Wie ist die zusammenhangslose und nicht auf die aktuelle Praxis bezogene neuste Umsetzung an der Grünpfahlgasse und dem Abschnitt Gerbergässlein gerechtfertigt?*

Die Gestaltung der genannten Gassen beruht konsequent auf den Vorgaben des Gestaltungskonzeptes Innenstadt. Gemäss Konzept wird in Gassen mit einer mehrheitlichen Altstadtbebau-

ung von vor 1860 Kieselwacke oder eine Kombination aus Kieselwacke und Asphalt eingesetzt (Gerbergässlein). Die Wahl, ob vollflächig oder in Kombination mit Asphalt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem auch von der Breite der Gasse. In Gassen, die im Kontext mit der späteren Bebauung ab der Wendezzeit 19./20. Jh. (Grünpfahlgasse) stehen, wird Alpnacher Quarzsandstein eingesetzt.

Die Kieselwacke wurde in der Altstadt als Fries entlang der Häuser oder in Gassenbereichen flächendeckend eingesetzt. Die geschichtlich jüngere Machart mit Quarzsandsteinpflaster wird ausschliesslich flächig eingesetzt (Grünpfahlgasse).

5. Wieso nimmt die Planung Rümelinsplatz nun neu ebenfalls keinen Bezug auf die Praxis der vergangen Jahre?

Das Siegerprojekt, das aus einem Gestaltungswettbewerb hervorging, nimmt insofern Bezug auf die Praxis, als dass es sich auf das Gestaltungskonzept Innenstadt stützt und dieses schlüssig umsetzt. Die Jury beurteilte den Entscheid als richtig, den Rümelinsplatz aufgrund seiner umliegenden Bebauungsstruktur in den Charakter der Altstadt zu überführen. Anders aber, als es das Siegerprojekt vorsieht, wird im Jurybericht explizit festgehalten, dass „nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus Gründen der Barrierefreiheit gewünscht, dass die Seitengassen in der Hauptbewegungsrichtung homogener (Asphaltbelag) gestaltet werden. Entsprechend ist vorgesehen, Schnabel- und Münzgasse in einem Asphalt/Pflasterungs-Mix umzusetzen.“

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass bei jeglicher Materialisierung den Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Gehbeeinträchtigung bestmöglich Rechnung getragen wird. Dies gilt auch für den Rümelinsplatz, wo die Flächen entsprechend mit sorgfältig vorgeschliffenen Kieselwacken ausgeführt werden. Dabei werden die Steine handverlesen und nur die flachsten eingesetzt. Bezuglich Ebenheit ist dies aktuell der höchste Qualitätsstandard unter den geschliffenen Wackenbelägen und wurde so auch am Spalenberg ausgeführt.

6. Kann man sich seitens der Dienststellen vorstellen, dass für Rollstuhlfahrende "möglichst rollstuhlfreundliche" Umsetzungen einfach nicht genügen?

An die Gestaltung von öffentlichen Räumen bestehen zahlreiche und sehr unterschiedliche Ansprüche, die nicht selten widersprüchlich sind und eine Interessenabwägung erforderlich machen. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Interessen von Menschen mit Gehbeeinträchtigung gewahrt werden. Mit entsprechendem Nachdruck setzt er sich daher dafür ein, dass die Materialisierung nicht nur den gültigen Vorschriften und Normen (z.B. „Fussgängerverkehr – hindernisfreier Verkehrsraum“) folgt, sondern stetig verbessert wird und diese wenn immer möglich übertrifft. Eine Weiterentwicklung der Bearbeitungsmethoden erfolgt selbstverständlich wie bisher in enger Zusammenarbeit mit Pro Infirmis.

7. Ist man sich bewusst, dass Umsetzungen mit einem Asphalt/Wacken-Mix neben behinderten Menschen im Rollstuhl einer grossen Zahl an Nutzenden wie betagten Menschen, Familien mit Kinderwagen, Reisenden mit Rollkoffer oder Lieferanten mit Lastenrollis dienen?

Es ist unbestritten, dass der höchste Geh- und Rollkomfort auf den ebensten Belägen erzielt wird und diese in der Folge von einer grossen Mehrheit der Personen genutzt werden. Neben den Anforderungen des Geh- und Rollkomforts bestehen – insbesondere in der Innenstadt – auch Anforderungen aufgrund der historischen Bedeutung oder bezüglich des Stadterlebnisses.

Gerade wegen der grossen Zahl von Nutzniesserinnen und Nutzniessern und den mit Pflasterungen verbundenen möglichen Komforteinbussen ist es dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, Natursteinpflasterungen verantwortungsbewusst und zurückhaltend einzusetzen und deren Komfort nach Möglichkeit weiter zu steigern. Mit Blick auf die deutlich umfangreicheren Natursteinpflasterungen in den Altstädten anderer Schweizer Städte ist der Regierungsrat überzeugt, in Basel auf dem richtigen Weg zu sein und im konstruktiven Dialog eine Praxis entwickelt zu haben

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

– und weiter zu entwickeln – die für alle Menschen in der Stadt gleichermaßen zufriedenstellend ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin